



- Fahrzeuge, die durch eine Schneewange eingeschlossen sind, müssen unverzüglich freigeschaufelt und an einen anderen freien Standort umgesetzt werden, bis die Schneewange durch den Fahrzeugführer selbst oder im Rahmen der Schneeräumung beseitigt ist.
- Ein unverzüglicher Standortwechsel der Kraftfahrzeuge, die im öffentlichen Verkehrsraum abgestellt werden, muss sichergestellt sein.

Im Übrigen wird auf die Bekanntmachungen der Samtgemeinde Oberharz, die Sie im Laufe der folgenden Monate der örtlichen Tageszeitung entnehmen können, verwiesen. Falls erforderlich, wird zu gegebener Zeit im Einzelnen darauf hingewiesen.

Dieses Rundschreiben sollte in geeigneter Weise Ihren Mitarbeitern und Studenten bekannt gegeben werden.

Mit freundlichen Grüßen



(Dr. Ines Schwarz)